

## **Breitbandausbau Wuppertal-Beyenburg**

### **Bericht zur derzeitigen Situation und Planungsabsichten**

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg hat in ihrer Sitzung vom 25.08.2015 den Beschluss gefasst, die Verwaltung zu bitten, eine Breitband-Strategie für den Stadtbezirk zu entwickeln.

Als erster Schritt wurde die Verwaltung gebeten einen Bericht über die derzeitige Situation und Planungsabsichten vorzulegen. Zuständigkeitshalber wurde diese Anfrage an die Wirtschaftsförderung weitergeleitet, die die Anfrage wie folgt beantwortet:

In einigen Stadtteilen mit Randlage gibt es eine unzureichende Breitbandversorgung. Aufgrund einer zu geringen Bevölkerungsdichte (Kundenpotenzial) ist hier der Breitbandausbau für Netzbetreiber unattraktiv.

Zur Förderung des Breitbandausbaus in ländlichen Regionen hat die Landesregierung das Förderprogramm „Ländlicher Raum 2014-2020“ aufgestellt (<http://www.breitband.nrw.de/finanzieren.html>). Für Wuppertal fallen die Gemarkungen Dönberg und Beyenburg in die Förderkulisse und sind daher grundsätzlich förderwürdig.

Andere Förderprogramme setzen eher auf die Stärkung der gewerblichen Ansiedlungen und kommen daher für Herbringhausen nicht in Frage.

Für einen Förderantrag sind folgende Verfahrensschritte einzuhalten und wie folgt zu berücksichtigen:

#### **1. Markterkundung**

Bei der Markterkundung sind Netzbetreiber zu befragen, ob sie in den nächsten drei Jahren einen Netzausbau in dem Gebiet beabsichtigen.

Diese Markterkundung ist von uns bereits mit der Veröffentlichung der Markterkundung in der Ausschreibungsdatenbank des Bundesbreitbandbüros durchgeführt worden.

#### **2. Bedarfsermittlung**

Bei der Bedarfsermittlung wurde nachgewiesen, dass die große Mehrheit der Anschlüsse über eine Downstreamübertragungsrate von weniger als 6 Mbit/s verfügt.

#### **3. Auswahlverfahren**

Dabei ist durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro eine Ausschreibung zu erstellen, die technologieneutral den Ausbau eines Leerrohrnetzes ausschreibt. Bei den Angeboten ist aufgrund der Differenz zwischen den Investitionskosten und den Einnahmen eine wirtschaftliche Deckungslücke aufzuzeigen und nachzuweisen. Diese Deckungslücke ist Grundlage für die Förderung. Von der Deckungslücke können 75% der Kosten als Zuwendung gefördert werden.

Die restlichen 25 % sind als Eigenanteil zu leisten.

Aktuell werden die für die Ausschreibung erforderlichen Angebote von Ingenieurbüros eingeholt, die eine Ausschreibung zum Auswahlverfahren erstellen können.

**Ergebnisse:**

Die Markterkundung hat ergeben, dass kein Netzbetreiber beabsichtigt in den kommenden drei Jahren in Herbringhausen einen Netzausbau durchzuführen. Auch die Bedarfsermittlung hat eine Unterversorgung bestätigt.

X **Weiteres Vorgehen:**

Die Wirtschaftsförderung organisiert zusammen mit der Bezirksvertretung oder dem Bürgerverein eine Veranstaltung, bei der die Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden und die Bereitschaft zur Beschaffung des Eigenanteils für die Fachingenieurleistungen und den Eigenanteil der Ausbaukosten durch die Bürger in Herbringhausen diskutiert wird.

Nur unter der Voraussetzung, dass die Bürger von Herbringhausen bereit sind 25% des Eigenanteils der Ausbaukosten, die nicht über die Förderung abgedeckt werden, zu übernehmen, sollen die weiteren Schritte einer Ausschreibung eingeleitet werden.

WF, Buckardt

24.09.2015, 24807-32